



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 13.02.2007</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/549/2007		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	16.01.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2007		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bürgerantrag**

**hier: Sichere Schulwegbeleuchtung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der unveränderten Situation ist die Beschlussfassung in der Angelegenheit „Straßenbeleuchtung in Lüdinghausen“ aus dem Jahr 2006 aufrecht zu erhalten, so dass der einlampige Betrieb beibehalten wird.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 24 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag hinsichtlich einer sicheren Schulwegstraßenbeleuchtung in Seppenrade und Lüdinghausen wird verwiesen. Es wird beantragt, während des Zeitraumes vom 15.10. bis zum 06.03. eines jeden Jahres in der Zeit von 07.00 bis 08.00 Uhr die Straßenbeleuchtung auf die volle mögliche Beleuchtungsstärke (zweilampiger Betrieb) anzuheben.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation ist der Bereich Straßenbeleuchtung von der Stadt Lüdinghausen in Zusammenarbeit mit der RWE als Vertragspartner im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und in diesem Zusammenhang zur Aufstellung des Budgets 2006 einer Überprüfung unterzogen worden. Das Ergebnis dieser Überprüfung stellte die RWE in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 31.01.2006 umfassend vor. Demnach waren Einsparpotentiale in Höhe von rund 17.000 € jährlich im Bereich Energiekosten durch Veränderungen der Schaltzeiten der Teilnachtschaltung möglich. Dieses bedeutet, dass die zweilampigen Straßenlaternen grundsätzlich auf einlampigen Betrieb umgestellt werden, so dass dann nur eine der zwei Leuchten einer Straßenlaterne in Betrieb ist, so wie es im Rahmen der Teilnachtsabsenkung von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr bereits praktiziert wurde. Fraktionsübergreifend wurde in der Sitzung des ABV festgestellt, dass die Straßenbeleuchtung in Lüdinghausen auf einlampigen Betrieb umgestellt werden soll. Zwar sei der Sicherheitsaspekt nicht zu vernachlässigen, jedoch ist die Verkehrssicherheit grundsätzlich gewährleistet. Weiterhin wurde einer möglichen

Ganzabschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nachtzeit, wie von anderen Kommunen praktiziert, nicht zugestimmt. Die RWE befürwortete die Durchführung der Teilnachtschaltung, so wie es u. a. die Stadt Münster bereits seit 15 Jahren praktiziert.

Der HFA empfahl in seiner Sitzung am 16.02.2006 dem Rat einstimmig, die Straßenbeleuchtung in Lüdinghausen auf einlampigen Betrieb umzustellen. In der Stadtratsitzung am 02.03.2006 wurde diese Empfehlung im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Budgetbuch 2006 gefolgt, so dass die Maßnahme zur Umstellung auf einlampigen Betrieb im Stadtgebiet Lüdinghausen anschließend erfolgte.

Nach Eingang des vorliegenden Bürgerantrages erläuterte auf Anfrage der Verwaltung die RWE, dass nunmehr eine Umstellung von einlampigen auf zweilampigen Betrieb in der Zeit von 06.00 bis 08.00 Uhr technisch durchführbar ist (06.00 – 08.00 Uhr wurde bis zum letzten Jahr praktiziert; die Steuermodule sind noch darauf ausgerichtet). Es ist nicht möglich, z. B. nur Schulwege auszuleuchten. Eine entsprechende Änderung wäre nur großflächig für alle Beleuchtungsbereiche sinnvoll und umzusetzen. Aufgrund einer entsprechenden Änderung der Schaltphasen wird laut Konzessionsvertrag ein höherer Grundpreis fällig, so dass sich die jährlichen Mehrkosten auf rund 9.000 € belaufen würden. Hinzukommen durch notwendige Änderungen der Programmierung an 32 Steuergeräten Kosten in Höhe von ca. 4.000 € brutto, die ebenfalls aus dem städtischen Haushalt zu begleichen wären. Ein Schreiben der RWE in dieser Angelegenheit ist als Anlage in Kopie beigefügt.

Weiter hinzuzufügen ist, dass die Straßenlaternenabstände in den letzten Jahren insbesondere in den neueren Baugebieten mit erheblich verringertem Leuchtmittelabstand bemessen wurden. So werden und wurden in den Neubaugebieten, auch im Baugebiet „An den Kämpen“, Abstände von 25 m bis max. 40 m vorgesehen. In den älteren Bereichen wie z. B. das Seeweggebiet oder der Drosselweg betragen die Leuchtenabstände 50 m bis 90 m bei gleicher Leuchtmittelstärke. Über den Bürgerantrag hinaus gehende Beschwerden über die Reduzierung der Straßenbeleuchtung sind der Verwaltung bisher nicht bekannt geworden.

Im Übrigen wird auf einen Artikel der Westfälischen Nachrichten vom 15.01.2007 verwiesen, in dem ein System vorgestellt wird, mit dem Straßenlaternen mittels Handy und SMS angestellt werden können. Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung dieses Systems, welches in der Stadt Lemgo seit 2 Monaten im Testbetrieb läuft, weiter verfolgen und die Anwendbarkeit für das Gebiet der Stadt Lüdinghausen prüfen.

Festzuhalten bleibt, dass sich die bereits im Jahr 2006 ausführlich diskutierte Situation zwischenzeitlich nicht verändert hat, so dass unter Abwägung aller Interessen die zur Zeit u. a. auch in den Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Nottuln und Rosendahl praktizierte Teilnachtsabsenkung beibehalten werden sollte.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Umstellung auf zweilampigen Betrieb in der Zeit von 07.00 bis 08.00 Uhr entstehen Mehrkosten in Höhe von 9.000 € jährlich sowie einmalig Kosten der Umprogrammierung der Steuergeräte in Höhe von 4.000 €

Anlagen: 2